



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Wolfgang Geschwinder sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Geschwinder

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

bis einschließlich TOP 21

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Herr Klaus Kerkering

Vertretung für Herrn Markus Böttcher

Herr Markus Rickermann

Frau Annegret Trahe-Museler

Vertretung für Herrn Klaus-Gerhard Greiff

Herr Thomas Wilken

Sachkundige Bürger

Herr Fred Eilers

Herr Harry Scheibe

Frau Barbara von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Berning (Seniorenbeirat)

bis einschließlich TOP 21

Herr Markus Rieke (Jugendbeirat)

bis einschließlich TOP 9

Protokollführer

Frau Martina Kerkhey

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Bernhard Haschke

Gäste

Herr Langer von der  
Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark  
Habichtsbach mbH

zum TOP 7

Herr Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas  
und Bökamp

zum TOP 7

Herr Geschäftsführer Bernward Jacobs vom  
Stift Tilbeck

zum TOP 8

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang vom Büro  
Wolters Partner

zum TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurden folgende Ortsbesichtigungen durchgeführt:

**17.15 Uhr Baugebiet Mönkebrei zu TOP 10**

**17.30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Hohenholte wegen der geplanten Erweiterung**

**18.00 Uhr Münsterstraße Besichtigung 1. Bauabschnitt**

**18.30 Uhr Bemusterung von Material für die Baumaßnahme Rathaus  
(Fugen, Sonnenschutz, Farbe der Lamellen für das Staffelgeschoss)**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Auf Antrag von Ratsmitglied Wilken wird beschlossen, den TOP 20 im nichtöffentlichen Teil (Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand zur Sanierung de Wertstoffhofes) zu splitten in einen öffentlichen Teil und nichtöffentlichen Teil. Der öffentliche Teil der Berichterstattung erfolgt unter TOP 13.1.

Auf Antrag der Verwaltung wird beschlossen, den TOP 9 in der Beratung zu splitten, und zwar in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil, da auch Themen, die Mietverträge betreffen, erörtert werden sollen. Im nichtöffentlichen Teil soll die Behandlung unter TOP 19.1. erfolgen.

Ferner wird auf Antrag der Verwaltung beschlossen, die heutige Tagesordnung zu erweitern um den TOP

**Beratung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Mönkebrei“; hier: Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW hinsichtlich der festgelegten Dachneigung und Ergänzung der textlichen Festsetzungen gem. § 22 Abs. 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 (1) Nr. 1 BauGB hinsichtlich der Begrenzung der maximalen Baukörperlänge**

Hierzu hat im Rahmen der Ortsbesichtigung im Baugebiet Mönkebrede bereits eine Besichtigung stattgefunden. Die Verwaltungsvorlage Nr. 053/2011 wird als Tischvorlage verteilt.

Die Behandlung dieses TOP soll unter Punkt 10.1. erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen werden nicht erhoben.

### **TOP 3** **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses hatten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gebeten, zur Vorbereitung der Sanierungsentscheidung für den Havixbecker Wertstoffhof die neu gebauten bzw. grundlegend umgebauten Wertstoffhöfe in den Nachbargemeinden zu besichtigen. Es ist vorbereitet, dass die Besichtigung am Mittwoch, den 08.06.2011 wie folgt stattfinden kann:

Die Ausschussmitglieder fahren in Havixbeck um 17.00 Uhr ab:

1. Station Wertstoffhof Nottuln (Ankunft ca. 17.15 Uhr)
2. Station Wertstoffhof Dülmen (Ankunft ca. 18.00 Uhr/18.15 Uhr)
3. Station Wertstoffhof Senden (Ankunft ca. 18.30 Uhr/18.45 Uhr)

Die interessierten Rats- und Ausschussmitglieder werden gebeten, sich bis spätestens zur Ratssitzung am 26.05.2011 bei Frau Overmeyer, Telefonnr. 33136 anzumelden, damit ggfls. eine Fahrmöglichkeit organisiert werden kann.

### **TOP 4** **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

---

#### **Tiefbau**

##### **Münsterstraße**

Die bauausführende Firma hat mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen der Zufahrt Beekenkamp und mittig den Zufahrten zum Stopfer begonnen.

Zurzeit erfolgt die Herstellung der Grabenverrohrung im Bereich des Radwegs. Die Fahrbahndecke wurde abgefräst.

Die Gelsenwasser AG verlegt dazu parallel in diesem Bereich noch die Wasserleitung. Die Arbeiten befinden sich momentan in Höhe zwischen den Zufahrten des Baugebiets „Am Stopfer“.

Für den umzuleitenden Verkehr aus dem Schlautbach wurde der Durchgang zur Südstraße geöffnet.

Die Zufahrt zu der Tankstelle Schulze Schleithoff erfolgt über den wiederhergestellten Bereich des ersten Bauabschnitts.

In Höhe des Seniorensitzes ist am 29.04.2011 ein Baum umgefallen, der offensichtlich bei einer früheren Baumaßnahme beschädigt wurde.

Ein weiterer Baum wurde bereits im Vorfeld im Bereich der Zufahrt „Am Stopfer“ gefällt.

Die Baumaßnahme schreitet sehr gut voran. Gemäß Bauzeitenplan liegt die Maßnahme gut zwei Wochen voraus.

Aufgrund zurückliegender Rückstauereignisse aus der Kanalisation ist im Bereich Beekenkamp Ecke Münsterstraße ein Schachtbauwerk in Augenschein genommen worden und es soll zwecks Behebung des Mangels ein entsprechender Planungsauftrag vergeben werden.

*Da den Ausschussmitgliedern der Erhalt des sog. „Alleecharakters“ sehr wichtig erscheint nimmt Herr Dipl.-Ing. Wiemann kurz zum Thema Schutz und Pflege der Baumwurzeln einschließlich der entsprechenden Fräsarbeiten in den Bereichen der Münsterstraße Stellung. Hier wird eine*

*Firma gebeten, für jeden einzelnen zu erhaltenen Baum eine Dokumentation der wurzelsichernden Maßnahmen vorzulegen.*

## **Hochbau**

### **Rathaus**

Für die Sanierung der Rathausfassade kann folgender Bericht gegeben werden:

Die Abbrucharbeiten an der Süd-, Ost- und Nordfassade sind abgeschlossen. An der Westseite wird der Abbruch noch durchgeführt. Vorab wird der Sonnenschutz abgebaut und die Fenster mit einer Holzverschalung geschützt.

Es werden die großen Betonfertigteile an den Auflagerkonsolen mittels Kernbohrungen freigeschnitten. Die Betonelemente, die teilweise bis zu 3 Tonnen wiegen, werden während des Abbruches mit dem Kran gesichert. Vorab wurden die gemauerten Pfeiler abgebrochen. Diese sind teilweise gar nicht oder mit sehr stark verrosteten Luftschichtankern an der Hintermauerung befestigt. Der Rostansatz zeigt, wie wichtig diese jetzt laufende Sanierung wirklich ist. Mittelfristig wären Schäden an der Fassade eingetreten.

Die Brüstungselemente der Balkonbereiche wurden mit Betonsägen frei geschnitten. Der Kaminkopf ist entfernt worden. Der Balkon und das Vordach des Haupteinganges sind ebenfalls abgeschnitten worden. Bei gutem Verlauf ist der Rückbau in der kommenden Woche abgeschlossen. Es wird hierbei noch erforderlich, den Haupteingang des Rathauses kurzfristig auf den kleinen Nebeneingang an der Nordseite zu verlegen. Hier ist das Gerüst dann noch einmal für diesen Zweck zu öffnen und eine sichere Zuwegung zu schaffen.

Die Fundamentverbreiterungen sind betoniert, die Fußpunkte der neuen Fassade abgedichtet und gedämmt. Mit den Klinkerarbeiten wurde begonnen. Die Südseite bis zum Balkon ist bereits fertig gestellt. Hier ist noch die Verfugung durchzuführen. Musterfugen sind angelegt zur Bestimmung der Fugfarbe. Des Weiteren ist die Farbe des Sonnenschutzbehanges festzulegen. Die Notabdichtungen in den Dachrandbereichen sind ausgeführt.

Für die Installation der barrierefreien Toiletten sind die Entkernungsarbeiten im Kellergeschoss ausgeführt worden. Im Gebäudeinnern ist eine stabile Staubschutzwand gesetzt worden. Für die weiteren Abbrucharbeiten an den Brüstungen der Westfassade (im Erdgeschoss sind hier bodentiefe Fenster vorgesehen) sind hausintern die Büros frei gezogen worden. Der Verkehrsverein ist bereits aus dem Keller in das Erdgeschoss umgezogen.

Für die Metallbauarbeiten im Obergeschoss läuft derzeit die öffentliche Ausschreibung. Die Submission ist für den 13.05 vorgesehen. Eine Beauftragung soll im Haupt- und Finanzausschuss am 18.05 per Dringlichkeitsbeschluss erfolgen.

## **TOP 5**

### **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Auf Anregung von Herrn Geschwinder wird die nächste Sitzung des Ausschusses in den Räumlichkeiten des Stiftes Tilbeck stattfinden.  
Der bereits anwesende Leiter des Stiftes Tilbeck - Herr Jacobs - begrüßt dieses ausdrücklich.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Es liegt die schriftliche Anfrage von Herrn sachk. Einwohner Berning zur Parkplatzsituation am Bahnhof Havixbeck vor. Diese wird seitens der Verwaltung verlesen und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Da mit der Anfrage grundsätzliche politische Entscheidungen verbunden sind,

schlägt die Verwaltung vor, die Anfrage als Antrag zu behandeln und in einer der nächsten Sitzungsfolgen zu behandeln.  
Der Vorschlag der Verwaltung hierzu findet die Zustimmung des Ausschusses.

#### **TOP 7**

##### **Beratung über die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsstraßen im Baugebiet "Wohnpark Habichtsbach".**

---

Herr Dipl.-Ing. Wiemann vom Büro Thomas und Bökamp sowie Herr Langer, Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH wurden zu diesem TOP eingeladen.

Verwaltungsvorlage 044/2011 liegt vor.

Herr Langer berichtet, dass von den 107 Grundstücken im Planbereich bereits 96 Grundstücke verkauft wurden, 3 Grundstücke zurzeit reserviert sind und somit noch 8 Grundstücke zur freien Verfügung stehen.

Zwischenzeitlich sind 79 Grundstücke bebaut und 28 noch unbebaut, so dass 74 % der Grundstücke im Plangebiet schon bebaut sind. Die Gesellschaft geht davon aus, dass im kommenden Jahr dann die sogenannte 80 % Quote erreicht ist.

Die Bürgerbeteiligung zum Straßenendausbau wird am 21. Juli 2008 im Forum der AFG stattfinden.

Herr Wiemann stellt anhand des Ausbauplanentwurfes die geplanten Maßnahmen vor.

Danach beantworten die Herren die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es werden verschiedene Themenfelder wie die Ausführung der Asphaltflächen, die Verwendung von verzahntem Pflaster, die Herrichtung der Straßenfläche zum künftigen Betriebshof des Friedhofes wegen der zu erwartenden Verkehre in Asphaltausführung, mögliche fehlende Stellplätze und die Anordnungen der Standorte der Grünflächen angesprochen (auch in Bezug auf eine dauerhafte Pflege dieser durch die Gemeinde und damit verbundenen Folgekosten).

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 05.05.2011 vorgestellten Planung für den endgültigen Ausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Wohnpark Habichtsbach“ die Anliegerbeteiligung durchführen zu lassen.

Die Zuwegung zum künftigen Betriebshof des Friedhofes ist ebenfalls mit Asphalt auszuführen. Bei der Anordnung der Baumstandorte und der öffentlichen Grünflächen sind die Folgekosten zu beachten. Außerdem sollen für den ruhenden Verkehr maximale Parkflächen ausgewiesen werden. (Die Pflasterflächen sollen in verzahntem Pflaster ausgeführt werden).

**einstimmig beschlossen**

#### **TOP 8**

##### **Beratung über das Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes Stift Tilbeck**

---

Herr Dipl.-Ing. Lang vom Büro Wolters und Herr Jacobs, Geschäftsführer des Stiftes Tilbeck wurden zu diesem TOP eingeladen.

Verwaltungsvorlage 051/2011 liegt vor.

Zunächst erläutert Herr Jacobs die bisherige Entwicklung der Einrichtung Stift Tilbeck und die Notwendigkeiten, die zu einer Änderung der Nutzungsanforderungen geführt haben (z. B. UN-Konvention).

Danach stellt Herr Lang vom Büro Wolters Partner mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich die beabsichtigte bauliche Entwicklung des Standortes Tilbeck vor und erläutert die sich daraus ergebende Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck. Die Präsentation erhalten die Vorsitzter der Fraktionen auf CD. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass insbesondere eine Positionierung der politischen Gemeinde hinsichtlich des Schulstandortes Tilbeck wünschenswert wäre, um im Rahmen der noch zu führenden Gespräche mit der Bezirksregierung hier eine klare Basis zu haben.

Die Ausschusmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass im Bau- und Verkehrsausschuss die bauliche Weiterentwicklung des Standortes Stift Tilbeck im Vordergrund stehen muss; die Fragen im Zusammenhang mit den schulischen Belangen sollten in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport erörtert werden.

Seitens der Verwaltung wird das Schreiben des WLV – Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld – vom 29.04.2011 bekannt gegeben, wonach ein Landwirt bei Ausweisung von allgemeinem Siedlungsbereich für das Stift Tilbeck Behinderungen für die zukünftige bauliche Entwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes befürchtet. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage beigelegt und schon jetzt als Anregung im zukünftigen Verfahren zur Änderung des FN-Planes gewertet.

Auf Anregung von Herrn Ausschussvorsitzenden Geschwinder ergeht folgende Empfehlung an den Gemeinderat, bei der berücksichtigt werden sollte, dass weitere Fachausschüsse sich noch inhaltlich mit der Weiterentwicklung des Standortes Stift Tilbeck befassen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Grundlage der Entwicklungskonzeption des Stiftes Tilbeck vom 18.04.2011 und dem in diesem Zusammenhang erarbeiteten Entwurf für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck zuzustimmen. Darüber hinaus sollen im Verfahren gem. § 34 Landesplanungsgesetz (landesplanerische Abstimmung) folgende Punkte berücksichtigt werden:

Anregung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur .....

Anregung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport .....

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 9**

**Beratung über die zukünftige Nutzung des Staffelgeschosses des Rathauses sowie der damit verbundenen Alternative für die Anlage des 2. baulichen Rettungsweges.**

---

Verwaltungsvorlage 045/2011 liegt vor.

Die Inhalte der Verwaltungsvorlage werden nochmals seitens der Verwaltung begründet. Es folgt eine rege Diskussion bezüglich verschiedener Möglichkeiten von Doppelnutzungen. Die Mitglieder wünschen vor Entscheidung über die Aufgabe des Sitzungssaales seitens der Verwaltung ein Raumnutzungskonzept für das Rathaus einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, um eine Entscheidung hinsichtlich der Umwandlung des Sitzungssaales in Büroräumlichkeiten treffen zu können.

Ferner soll die Verwaltung zunächst die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich alternativer Tagungsräume im näheren Umfeld des Rathauses prüfen, um hier dann zu einer Lösung zu kommen und das Ergebnis zur weiteren Beratung vorlegen. . i

Auch wünschen die Mitglieder Informationen bezüglich der Belegung des Sitzungssaales in Form eines Belegungsplanes für den Rathaussitzungssaal vom Jahre 2010.

*Der Sitzungssaal war im Jahre 2010 wie folgt belegt:*

*Ca. 40 Rats- und Ausschusssitzungen,*

*ca. 25 Fraktionssitzungen und ca. 60 weitere Veranstaltungen.*

Es ergeht keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

## **TOP 10**

### **Erneute Beratung über den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Mönkebrei"**

---

Verwaltungsvorlage 045/2011 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor Beginn der Sitzung eine Ortsbesichtigung stattgefunden; darüber hinaus liegt den Ausschussmitgliedern eine Skizze über die beabsichtigte Gestaltung des geplanten Baukörpers auf dem Grundstück vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Mönkebrei“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Inhalt, dass auf den Flurstücken 380 und 381 die Festsetzung E (Einzelhäuser) in ED (Einzel/Doppelhäuser) umgewandelt wird. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 43/2011 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die im Aufstellungsbeschluss beschriebene vereinfachte Änderung des B-Planes „Mönkebrei“ gem. § 13 BauGB mit Begründung.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Nr. 4.1 der textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB wie folgt zu ergänzen:

„Dies gilt nicht für Doppelhaushälften, die auf einer für Einzelhäuser gekennzeichneten Fläche errichtet werden. Hier ist pro Doppelhaushälfte lediglich 1 Wohneinheit zulässig.“

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 10.1**

### **Beratung über die 4. vereinfachte Änderung des B'Planes Mönkebrei; hier: Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauONRW u. Ergänzung der textl. Festsetzungen gem. § 22 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB.**

---

Die Ausschussmitglieder haben die Verwaltungsvorlage Nr. 052/2011 als Tischvorlage erhalten.

Die Inhalte der Tischvorlage werden erörtert. Die Sitzung wird unterbrochen um die anwesenden betroffenen Grundstückseigentümer anzuhören.

Die Ausschussmitglieder geben keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat. Hierüber soll zunächst bis zur Ratssitzung noch in den Fraktionssitzungen beraten werden.

**mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 2, Enthaltung: 1**

## **TOP 11**

### **Beratung über den Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Beekenkamp" hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen zu den Einfriedigungsmöglichkeiten der Vorgartenflächen entlang der Münsterstraße**

---

Verwaltungsvorlage 047/2011 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ hinsichtlich der Gestaltungsfestsetzungen zu den Einfriedigungsmöglichkeiten der Vorgartenflächen entlang der Münsterstraße wie folgt zu ändern:

„Die zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den vorderen Baugrenzen liegenden Flächen müssen zur Straße und zu den Nachbarn hin bei Errichtung einer „festen“ Einfriedigung einen Mindestabstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze einhalten, der mit bodenständigen Gehölzen vollständig zu begrünen ist. Dieser Abstand muss eingehalten werden, um die Anlage einer zweireihig versetzten Heckenbepflanzung zu ermöglichen, die eine visuelle Abschirmung der dahinter liegenden Sichtschutzwand gewährleistet. Als Pflanzmaterial sind bodenständige Gehölze – vorzugsweise Rotbuchen – zu verwenden.

Für die Wandgestaltung sind Materialien aus naturbelassenem Holz, Ziegelmauerwerk, Gabionen und Natursteinmauern mit einer maximalen Höhe von 2,00 m zulässig.“

Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist der Plan in einem Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch Auslegung für die Dauer 1 Monats Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 12**

### **Erneute Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Regionalplanes unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 06.04.11.**

---

Verwaltungsvorlage 046/2011 liegt vor.

AM Frau Trahe Museler verliert zu Beginn der Beratungen einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Vor dem Hintergrund, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 11.05.2011 dieses Thema gesondert behandelt wird, schlägt Frau Böse vor, die rechtlichen Auswirkungen, die sich aus einem Wegfall der Windvorrangflächen im Regionalplan und einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben, bis zu dieser Sitzung aufzubereiten und darzustellen.

Auf Antrag von AM Wilken wird die im Regionalplan dargestellte bauliche Entwicklungsmöglichkeit des Ortsteils Roxel der Stadt Münster in westliche Richtung kritisch erörtert. In der Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck soll ein entsprechender Hinweis auf befürchtete Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten für Havixbeck aufgenommen werden.

Ferner soll die Stellungnahme zum Regionalplan auch die Beratungsergebnisse zum Standort Tilbeck enthalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes zur Kenntnis.

Hinsichtlich des Standortes Tilbeck wird in Ergänzung der Formulierungen des Ziels 14 angeregt, auf der Grundlage der Entwicklungskonzeption des Stiftes Tilbeck vom 18.04.2011 und dem in diesem Zusammenhang erarbeiteten Entwurf für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck die Entwicklung dieses Standortes regionalplanerisch zu berücksichtigen und zu sichern.

Ferner wird angeregt, die Entwicklung des Ortsteils Roxel der Stadt Münster in westliche Richtung zu begrenzen, da nachteilige Wirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde Havixbeck befürchtet werden, insbesondere im Bereich Bevölkerungs-, Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung.

Darüber hinaus möge der Bürgermeister Verhandlungen mit der Bezirksregierung aufnehmen, die zum Ziel haben, die Verringerung der ASB-Fläche ganz oder teilweise zurück zu nehmen.

**mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1**

### **TOP 13**

#### **Bericht der Verwaltung über den Stand der Untersuchungen zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.11 auf Zurückbehaltung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III zum Zwecke der Errichtung einer dezentralen Energieversorgung.**

Herr Haschke gibt seitens der Verwaltung folgenden Bericht:

Eine Rückfrage bei der Energieagentur NRW hat ergeben, dass eine Versorgung mit BHKW und/oder Hackschnitzelanlagen in Gewerbegebieten nicht bekannt ist. Für Wohngebiete gibt es diese Anlagen. Allerdings teilen hier die Betreiber mit, dass die Wirtschaftlichkeit nur hergestellt werden kann, wenn hierfür Anschluss- und Benutzerzwang eingerichtet wird (aus der Stadt Bielefeld wird beispielsweise berichtet, dass der Betreiber erklärt habe, bereits der Wegfall von 5 geplanten Anschlüssen lasse die Anlage unwirtschaftlich werden).

Auf der Grundlage dieser Informationen sind folgende Punkte zu bedenken:

- In der Planungsphase für ein Gewerbegebiet sind der Gemeinde die Energieverbräuche der potentiellen Eigentümer und Betriebe nicht bekannt. Weder die Art des Betriebes noch dessen Größe oder dessen Wärme- oder Strombedarf kann planerisch festgelegt werden. Damit ist die im Vorfeld vorzunehmende Dimensionierung eines Wärmeerzeugers nur sehr schwer möglich.
- Der Verkauf von Grundstücken in einem Gewerbegebiet läuft erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum. Die durchzuführenden Baumaßnahmen der Eigentümer sind dementsprechend zeitlich versetzt. Eine zentrale Wärmeversorgung der Betriebe setzt hier zum Einen einen Anschluss- und Benutzungszwang voraus, damit eine solche Anlage wirtschaftlich arbeiten kann. Es ist zu bedenken, ob dieser Zwang bei den Kaufwilligen Akzeptanz finden wird. Zum Anderen wird es erforderlich, bereits mit Ende der ersten Bautätigkeit eine Wärmeerzeugungsanlage in Betrieb zu nehmen, die später den gesamten Bereich versorgen könnte. Dies ist für die Frage der Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung.
- Bei der Installation eines BHKW ist die Frage zu beantworten, ob dieses wärmegeführt oder stromgeführt gesteuert wird. Für die Dimensionierung spielt diese Frage eine erhebliche Rolle.
- Wichtig ist auch die Beantwortung der Frage nach dem Betreiber der Anlage. Soll hier eine Gesellschaft gegründet werden, die gemeinsam eine solche Anlage betreibt und den Strom und die Wärme verkauft? Soll die Gemeinde als Betreiber auftreten? Kann

der Ökostromvertreiber „Lichtblick AG“ mit seinem „Zuhause Kraftwerk“ als Betreiber gewonnen werden? Wo und Wie kann ein solcher Generator installiert werden? Eine erste Nachfrage dort ergab, dass Lichtblick voraussichtlich erst ab 2012 im Postleitzahlgebiet des Münsterlandes tätig sein wird. Über Zusammenschlüsse von Betreibern und Nutzern haben sie sich bislang noch keine Gedanken gemacht.

Diese Fragen sind im Zuge der weiteren Prüfung zu beantworten.  
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vom Rat kein Beschluss zu diesem Thema zu fassen.

#### **TOP 13.1**

##### **Bericht der Verwaltung über den aktuellen Stand zur Sanierung des Wertstoffhofes.**

---

Zum Schadensfall Wertstoffhof kann folgender Sachstandsbereich abgegeben werden:

- Die Mängel am Wertstoffhof sind im Wesentlichen durch den Betrieb entstanden. Der Herstellerfirma sind Mängel nicht anzulasten.
- Von der Betreiberfirma gibt es zwischenzeitlich einen Vorschlag zur Schadensregulierung. In diesem Vorschlag sind die Kosten für wertverbessernde Maßnahmen nicht enthalten.
- Die Rechtsvertretung des Planungsbüros antwortet auf das Schreiben der Gemeinde Havixbeck auf Übernahme der Restkosten zur Schadensbeseitigung mit dem Hinweis, dass es sich um „Sowiesokosten“ handelt, die nicht vom Planer zu übernehmen seien.
- Der Vorschlag der Verwaltung lautet: Die Schadensbeseitigung, wie bereits verschiedentlich vorgetragen, einleiten. Für die durchzuführenden „Sowieso-Maßnahmen“ (Leitbleche, Anschlagpuffer, ca. 14.000 €) Mittel in den Haushalt 2011 einsetzen und diese Maßnahmen umsetzen.

#### **TOP 14**

##### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

#### **TOP 14.1**

##### **Anfrage Ausschussmitglied Frau von Hövel**

---

Hat es Gespräche zwischen der Verwaltung und der Kath. Kirchengemeinde bezüglich der möglichen gemeinsamen Bauabsichten des Sitzungssaales und des Umbaus des Krögerheimes und dementsprechende Nutzungsmöglichkeiten gegeben und wenn ja, wie sind die Gespräche verlaufen?

Antwort der Verwaltung:

Es haben mehrere Gespräche mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde stattgefunden. Eine Anmietung von Räumlichkeiten kommt für die Kath. Kirchengemeinde nicht in betracht. Es besteht jedoch die grundsätzliche Bereitschaft der Kath. Kirchengemeinde, die Gemeinde als Mieter aufzunehmen.

#### **TOP 14.2**

##### **Anfrage Ausschussmitglied Eilers**

---

Wie kann die Kante von der Straßenbegrenzung „Am Stopfer“ im Bereich des Mehrgenerationenhauses so beschädigt sein?

Antwort der Verwaltung:

Diese Straßenbegrenzung stammt noch aus der damaligen Baustraßenbegrenzung „Stopfer“ und wurde im Endausbau des Bereiches nicht mit ausgebaut. Nach Erstellung des

Mehrgenerationenhaus wurde die neue Wasserführung in der Straßentrasse festgelegt und die noch erforderlichen Straßenbegrenzungsarbeiten werden im Zuge des Ausbaus Münstererstraße realisiert.

### **TOP 14.3**

#### **Anfrage Ausschussmitglied Eilers**

---

Wieso wurde ein Seitenweg im Bereich des Zitterbaches in der Nähe des Bolzplatzes aufgewühlt?

Antwort der Verwaltung:

Dieser Weg liegt im Überschwemmungsbereich des renaturierten Zitterbaches und wurde im Winter 2010/11 mit Schlamm überspült. Der Schlamm wurde seitens des Bauhofes abgetragen. Weitere Arbeiten stehen noch aus.

### **TOP 14.4**

#### **Anfrage Ausschussmitglied Wilken**

---

Im Bereich der Münsterstraße befindet sich in Höhe der 4 Doppelhaushälften ein Wall. Der Bebauungsplan sieht m. Wissens für diesen Wall eine Begrünung mit standortgerechten Gehölzen vor. Diese Verpflichtung wurde von einigen Eigentümern nicht erfüllt.

Die Verwaltung sagt eine örtliche Überprüfung zu.

Unterschriften:

Vorsitzender:                      gez.: Wolfgang Geschwinder

Schriftführerin:                      gez.: Martina Kerkhey

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 12.05.2011

gez. Martina Kerkhey